

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/382/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Gesamtabschlusses der
Verbandsgemeinde Vordereifel zum
31.12.2015**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
23.08.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	29.09.2016	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form zur Kenntnis genommen:

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	13.118.470 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.313.378 €
Jahresüberschuss	805.092 €

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **78.584.995 Eur.** Das Eigenkapital beläuft sich **2.155.421 Eur.**

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember, erstmalig zum 31.12.2015, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2015 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 29.09.2016.

Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: